

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-59/2021

Biblis den 26.04.2021

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ortsbeirat Nordheim	05.05.2021		öffentlich
Ortsbeirat Wattenheim	06.05.2021		öffentlich

Titel

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers

Beschlussentwurf:

Beschluss / Wahl ORTSBEIRAT NORDHEIM in der Sitzung am 05.05.2021:

„Zur stellvertretenden Ortsvorsteherin/zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbeirats Nordheim wird für die XIX. Legislaturperiode (2021-2026) gewählt.“

bzw.

Beschluss / Wahl ORTSBEIRAT WATTENHEIM in der Sitzung am 06.05.2021:

„Zur stellvertretenden Ortsvorsteherin/zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbeirats Wattenheim wird für die XIX. Legislaturperiode (2021-2026) gewählt.“

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsbeirat wählt in seiner ersten Sitzung nach der Kommunalwahl aus seiner Mitte die stellvertretende Ortsvorsteherin bzw. den stellvertretenden Ortsvorsteher.

Die Wahl der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters der/des Vorsitzenden erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit. Die Mehrheitswahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ortsbeirats. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist der Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.